



Baugenossenschaft Waidmatt

Zürich, 14. Juni 2021

Geschätzte Genossenschaftsmitglieder

Die zweite – und hoffentlich letzte! – schriftliche Generalversammlung (GV) der BG Waidmatt fand am 11. Juni 2021 statt. Rechtsanwalt Ruedi Schoch unterrichtete uns über die Ergebnisse der Abstimmung. Er hatte als unabhängige Instanz die Aufsicht über die Auszählung der Abstimmungs-zettel übernommen. In der Beilage erhalten Sie das Protokoll mit den Ergebnissen. Wir bedanken uns herzlich bei allen Teilnehmenden.

Rücktritt von Präsident Markus Hany auf die GV 2022

Die Resultate der Abstimmungen fielen für den Vorstand enttäuschend aus. Die üblichen Jahres-geschäfte wurden zwar klar angenommen, erhielten aber viele Nein-Stimmen. Der Vorstand hat die ihm anvertrauten Arbeiten gewissenhaft ausgeführt und ist der Ansicht, konstruktive Arbeit geleistet zu haben. Angesichts der unbefriedigenden Ergebnisse beschloss Präsident Markus Hany, in einem Jahr nicht mehr zur Wiederwahl anzutreten. Bitte lesen Sie den beigelegten Brief des Präsidenten.

Neues Vermietungsreglement angenommen

Das überarbeitete Vermietungsreglement wurde mit 200 zu 115 Stimmen angenommen. Somit ersetzt das neue Reglement ab sofort jenes vom 23. Mai 2014. Die neue Fassung fördert konsequent die Vermietung an Familien mit Kindern. Wie bereits mitgeteilt, gelten für den Neubau restriktivere Belegungsvorschriften (Art. 7 und 10), die wir unabhängig vom Ausgang der Abstimmung hätten einführen müssen. Längerdauernde Unterbelegungen können dort aufgrund von Auflagen der Stadt Zürich nicht toleriert werden. Ohne unsere Zustimmung zu diesen Auflagen hätten wir das Neubauprojekt nur mit einer weit geringeren Anzahl Wohnungen bauen können, was zu deutlich höheren Mieten für dieselben Wohnungen geführt hätte.

Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft Wehntalerstrasse 469 abgelehnt

Die Ermächtigung zum Verkauf der Wehntalerstrasse 469 wurde nicht erteilt. Die Vorlage erhielt zwar eine Zustimmung von 64 Prozent der abgegebenen Stimmen. Laut Statuten wären 75 Prozent Ja-Stimmen erforderlich gewesen. Somit bleibt das Gebäude in der Hand der BG Waidmatt. Der Vorstand wird entscheiden müssen, was mit den sanierungsbedürftigen Wohnungen geschehen soll.

Antrag von Anton Liver erreicht das erforderliche Zweidrittelmehr nicht

Der Antrag von Anton Liver erhielt zwar 53 Prozent Ja-Stimmen, gilt aber als abgelehnt, da für eine Statutenänderung eine Zweidrittelmehrheit erforderlich gewesen wäre. Da wegen der schriftlichen Durchführung der GV keine Diskussion stattfand, ist es schwierig festzustellen, wieso der Antrag so viel Unterstützung fand, obwohl der Vorstand die Ablehnung empfohlen hatte.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit und einen erfreulichen Sommer.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der BG Waidmatt